



Tegelbergbahn GmbH & Co. KG
Tegelbergstraße 33
D-87645 Schwangau

Gmund, 02.09.2010 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Buchenberg", 87642 Buching

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Tegelbergbahn GmbH & Co. KG vom 19.08.2010 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 26.09.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Buchenberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Tegelbergbahn GmbH & Co. KG übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 26.09.1994 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 19.08.2010 stellte die Tegelbergbahn GmbH & Co. KG einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Buchenberg".

Der vorherige Geländeinhaber die 1. DaeC-Gleitschirm-Schule, Heinz Fischer, teilte mit Schreiben vom 13.08.2010 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb